



Vertreter der Stadtwerke  
Frau Marion Brunnert

entschuldigt

**Gäste:**

Frau Amelung  
Herr Bühnemann

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam. Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>13</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**

Der Bürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

**3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.05.2017**

Die Niederschrift vom 18.05.2017 wurde mit zwei Stimmenenthaltungen bestätigt.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>13</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>2</b>

**4. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Betriebsausschusses gemäß § 52 (2) KVG LSA**

Herr Clauß gab die Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung vom 18.05.2017 bekannt.

COS-BV-333/2017

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11  
Dafür: 11

COS-BV-326/2017

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11  
Dafür: 11

**5. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)**

**Herr Bühnemann**, Betreiber des Feriendorfes, führte im Rahmen der Einwohnerfragestunde aus, dass die Hinweisschilder auf das Flämingbad, welche an der ehemaligen B 187a standen, durch die Stadtwerke entfernt wurden. Er sagte, dass er sich zwischenzeitlich erkundigt hat und weiß, dass eine Neuaufstellung Geld kostet. Er schlug vor, dass gemeinsame Schilder – mit Hinweis auf das Flämingbad, sein Feriendorf sowie auf seine Partnerin – Keramikmalerin –

aufgestellt werden sollten und die Kosten dann zwischen ihm und den Stadtwerken geteilt werden sollten.

Durch **Herrn Kunze** wurde dargelegt, dass die Schilder aufgrund eines Schreibens, seitens der Landesstraßenbaubehörde, entfernt werden mussten.

Durch Herrn Kunze wurde zwischenzeitlich mit dem Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr des Landkreises ein Gespräch gesucht und ein Konsens dahingehend erzielt, dass durch die Stadtwerke in Eigenregie ein „Naturhinweisschild“ (aus Holz), mit einer Werbefläche von unter 1 m<sup>2</sup>, hergestellt wird. Dieses Schild darf dann, nach Abstimmung und gemeinsamer Festlegung des Standortes, mit dem Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr, durch die Stadtwerke aufgestellt werden. Eigentlich sollte dieses Schild schon stehen, konnte aber durch Krankheit des Mitarbeiters, der es bauen sollte, bisher nicht aufgestellt werden.

Durch **Herrn Mohs** wurde ergänzt, dass – wie durch Herrn Kunze dargelegt – die Schilder, im Jahr 2015 auf Anordnung, mit Fristsetzung, kurzfristig entfernt werden mussten, da diese Schilder zwar offizielle Schilder waren, aber nicht durch die Straßenbaubehörde aufgestellt wurden und somit keine Genehmigung hatten. Auch müssen solche Schilder mit einem fest definierten, größeren Abstand, als die alten Schilder, zur Straße stehen.

Die durch Herrn Kunze dargelegte Vorgehensweise wird durch die Stadtwerke umgesetzt und ist aus seiner Sicht die geeignetste und praktikabelste Lösung. Eine – nach Beantragung und Genehmigung – „offizielle Aufstellung“ neuer Schilder bewegt sich in solchen finanziellen Dimensionen, wo für ihn der finanzielle Aufwand und der effektive Nutzen in absolutem Missverhältnis stehen – selbst bei Aufspaltung (Teilung) der Kosten. Wer in das Flämingbad will, findet dieses auch so und selbst wenn es durch eine oder durch hundert Personen nicht gefunden wird, hat man dann finanziell immer noch mehr gekonnt, als bei Aufstellung offizieller Schilder.

Herr Mohs gab Herrn Bühnemann weiter zu bedenken, dass die Schilder auch eine bestimmte Größe nicht überschreiten dürfen, das heißt, wenn jetzt - wie von Herrn Bühnemann gewollt - drei Partner auf das Schild sollen, bleibt für jeden Partner deutlich weniger Platz über, als auf der von Herrn Kunze dargelegten und bereits abgestimmten Variante. Dann verpufft der Nutzen wieder, wenn man es entweder schwer oder gar nicht aus dem fahrenden Auto lesen kann. Die Stadtwerke werden den beschriebenen Weg umsetzen.

Durch den Bürgermeister, **Herrn Clauß**, wurde ergänzt und angeboten, dass sich Herr Bühnemann bei Fragen zur Aufstellung eines eigenen Schildes gerne auch an das Ordnungsamt der Stadt, Herrn Stephan, wenden kann, der ihm gerne beratend und unterstützend zur Seite steht.

## 6. **Antrag zu den Eintrittsgeldern des Flämingbades für Besuchergruppen des Feriendorfes Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: COS-BV-363/2017**

Herr Mohs informierte, dass der Antrag in der Sitzung am 18.05.2017 nicht beschlossen werden konnte, da der Antrag nicht fristgerecht eingegangen ist. Er verwies auf sein zeitnahes Antwortschreiben als Anlage und auf die Niederschrift vom 18.05.2017.

Der Antrag wurde mit zwei Stimmenenthaltungen abgelehnt.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>13</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>2</b>

**7. Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

Herr Mohs informierte die Ausschussmitglieder, dass das Flämingbad, auf Grund der Witterung, vorerst bis einschließlich 10.09.2017 geschlossen bleibt. Danach wird bis zum offiziellen Ende der Badesaison, am 15.09.2017, neu entschieden.

Coswig (Anhalt), den 12.09.2017

A. Clauß  
Bürgermeister

Protokollantin